

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Wittwoch den 10. Januar 1894.

Internetspreis: eine viergehaltene Zeile oder deren Raum 10 St. (1000) für 1000 Zeilen, 2000 für 2000 Zeilen, 3000 für 3000 Zeilen, 4000 für 4000 Zeilen, 5000 für 5000 Zeilen, 6000 für 6000 Zeilen, 7000 für 7000 Zeilen, 8000 für 8000 Zeilen, 9000 für 9000 Zeilen, 10000 für 10000 Zeilen.

Für jeden Tisch! Für jede Küche!

MAGGI'S SUPPEN-WÜRZE

Jede Suppe wird augenblicklich überraschend gut und kräftig mit Maggi's Suppen-Würze.
in Flaschen von 65 Pfennig an in allen Spezerei- und Delikatessen-Geschäften.
Zu haben in Schorndorf bei: Carl Schäfer; Herm. Moser, Conditor a. Bahnh.

Bei der Gemeindepflege sind bis Lichtmehl **5-600 Mark** auszuliehen zu 4 Proz.

Geräthstücken. **1150 Mark**
Pflechtgeld hat gegen gesetzl. Sicherheit zu 4 Proz. auf Lichtmehl auszuliehen, kann auch in zwei Posten abgegeben werden.
Christian Palmer W. S.

Schrader's Spitzwegerich- salz, per Flacon 50 J u. 1 M.
Schrader's Trauben-Brust- Honig Flacon 1. — 1.50, 3. —
Seit Jahren bewährtes vorzügl. Hustenmittel f. Erwachsene u. Kinder.
Schrader's weiße Lebens-Essenz Fl. 1 M., altbekanntes zuverlässig. Hausmittel b. Appetitlos., Magenbeschwerd., aller Art. Prakt. u. bewährte unschädl. Haarfarbe.
Schrader's Colma Fl. 2 M. Mittel sind **Schrader's Colma** Fl. 2 M. **Schrader's Kopf-Extrakt-Haarfarbe** in blond, braun und schwarz Fl. 2 M. **Schrader's Zahnhalsbänder** 1 M., vorzügl. und vielgeehrtes Gesehnterungsmittel f. zahnende Kinder. **Schrader's Essig-Essenz**, Malzextrakt, Malzbonbons u. sonst. Schrader'sche Präparate. Apoth. Schrader's Nachf. Feuerbach b. Stuttgart. In Schorndorf bei Apotheker Palm.

Brennholz,

ganz trocken, kurz gesägt, pro Korb zu 40 J, kann jeden Tag abgeholt werden und wird bei Abnahme von 10 Centner à 1 M frei vors Haus geliefert.

Sägmehl

auch in größeren Quantitäten, wird abgegeben.

Fr. Maier, Baugeschäft

Bitte lesen

Die allein echten Spitzweg-Brust-Bonbons à 20 Pfg. und 40 Pfg., Spitzweg-Brust-Saft à 50 Pfg. u. 100 Pfg. sind überall zu haben. Um die richtigen zu bekommen, muß stets der Name Carl Mill Ede Hauptkätter u. Christophstr Stuttgart verlangt werden.
NB. Die allein echten Nilischen Spitzweg-Bonb. u. Saft sind nur zu haben bei: der Gaupp'schen Apotheke, Palm'schen Apotheke und F. Zeyher in Schorndorf, Friedrich Enslin Buntelshaus, W. Lindauer Geradstücken, Fr. Luise Rommel Schornbach, F. Scheuing Weiler, F. Speidel Winterbach.

Dankfagung.

Für die Beweise herzlicher Theilnahme, welche wir während der Krankheit und dem Hinscheiden unseres lieben Vaters, Schwieger- und Großvaters
Friedrich Steng,
Schullehrer a. D.
erfahren durften, für die ehrenvolle Begleitung zu seiner Ruhestätte, dem Herrn Dekan für die trostreichen Worte, den Herren Lehrern für den schönen Gesang, sowie den Herren Trägern sagen ihren aufrichtigen Dank.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Johann Schuppert
mit Frau Marie, geb. Steng.

Allgemeine Renten-Anstalt

Gegründet 1833. zu Stuttgart. Reorganisiert 1855.
Unter Aufsicht der Königl. Staatsregierung.
Gesamtvermögen Ende 1892: 70 Millionen Mark, darunter außer 34 1/2 Millionen Mark Prämienreserven noch über 4 1/2 Millionen Mark Extrareserven.
Versicherungsstand: ca. 40 Tausend Personen über 57 Millionen Mark versichertes Kapital und über 1 1/2 Millionen Mark versicherte Rente. **Alle Gewinn kommt ausschließlich den Mitgliedern der Anstalt zu gut.**

Lebensversicherung.

Einfache Todesfall-Versicherungen. Abgekürzte, bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters oder im Falle früheren Todes zahlbare Versicherungen, sowie Versicherungen zweier verbundener Personen, zahlbar nach dem Tode der zuerst Sterbenden Person. Anerkannt niedere Prämienätze.
Dividenden-Genuß schon nach 3 Jahren.
Dividende zur Zeit 30 % der Prämie.

Rentenversicherung

Zählreiche oder halbjährliche Leibrenten, zahlbar bis zum Tode des Versicherten oder bis zum Tode des längst Lebenden von zwei gemeinschaftlich Versicherten, sowie aufgeschobene für späteren Bezug bestimmte Renten. Hohe Rentenbezüge. Alles dividendenberechtigt.
Nähere Auskunft, Prospekte und Antragsformulare kostenfrei bei dem Vertreter:
In Schorndorf: Carl Veil, Kaufmann.

Brankränze

von den einfachsten bis zu den feinsten, sowie alle sonstigen Blumen & Kränze in reicher Auswahl empfiehlt
Blumengeschäft von Frau Fenz, Vorkstadt.
Feinste Aarauer & Nürnberger echte Riffler-Reisszeuge,
schon von M. 2.50 an, in nur guten Qualitäten empfiehlt bestens
J. Köster, Buch- u. Papier-Handlung.

Dank.

Wilstedt, 15. Dezember 1891.
An die Apotheke in Wienhausen t. Celle.

Da das vor etwa 14 Tagen von Ihnen erhaltene Dr. Müller's „Sanal“ so ausgezeichnet gewirkt hat, möchte ich Sie bitten, mir postwendend noch eine Dose davon zu senden zu wollen.

Meine Frau litt seit Jahren an Krampfadergeschwüren und hat in Folge dessen viel Geld dabei für ärztliche Behandlung angewandt. Auch konnte sie während der letzten Zeit ihre häuslichen Arbeiten deshalb nicht mehr verrichten, denn die Wunde war etwa 3 Zoll lang, 1 Zoll breit und 1/2 Zoll tief und eiterie fortwährend, obgleich dieselbe auf ärztliche Verordnung täglich 2mal mit Salbe verbunden wurde. Nach dem Gebrauch Ihrer Salbe „Sanal“ ist die Wunde jedoch innerhalb 14 Tagen fast gänzlich zugeheilt, auch hat das Eitern vollständig nachgelassen, und wollen wir hoffen, daß diese Besserung von Bestand sein wird. Bitte, senden Sie mir daher noch eine Dose. M. 1.20 füge ich in Briefmarken bei.
Hochachtungsvoll
Brüninger.

Dr. med. Müller's „Sanal“, sicheres Mittel gegen Krampfadergeschwüre, Brandwunden, offene Wundstellen, veraltete Wunden und ähnliche Leiden, ist in den meisten Apotheken vorräthig. Wenn irgendwo nicht vorräthig, lasse man sich nicht zum Kauf eines anderen Präparats bewegen. — Jede Dose trägt den Namen Dr. med. Müller. — Sicher vorräthig zum Preise von 1 Mark pr. Dose ist das „Sanal“ in Schorndorf: Apotheke von Th. Palm.

Heu und Oehmd

sowie
Ca. 20 Btr. Rügen
hat zu verkaufen
wer? sagt d. Med.
Rufs unübertroffener
Universalkitt
kittet alles Zerbrochene. Zu haben in der Palm'schen Apotheke.

Geht u. Rheumatismandrücken ist hiermit der in den meisten Kreisen rühmlichst bekannte
*** Anter-Pain-Expeller ***
in empfehlende Erinnerung gebracht. Dies vollständige Schmerzmittel ist seit 25 Jahren als unzweifelhaft schmerzstillende Einreibung bekannt und bei Allen, die es gebraucht haben, sehr beliebt, jedoch es keiner besonderen Empfehlung mehr bedarf. Zum Preise von 50 Pf. und 1 Mk. die Flasche zu haben in den meisten Apotheken. Man achte aber auf die Fabrikmarke „Anter“, denn nur die mit einem roten Anter versehenen Flaschen sind echt.

Amliches.

Bewerber-Aufruf.

Aus den Entwürfen der König-Karl-Zubälkumsstiftung von 1893/94 können auf den 25. Juni 1894 unter anderem gemäß § 1 Biff. 2, 3, 5 und 6 des Statuts Zuwendungen nachgeannter Art gewährt werden:

- 1) Beiträge zur Unterstützung bestehender oder Einführung neuer Hausindustrie- oder in armen Gemeinden des Landes.
- 2) Reisestipendien an besonders befähigte junge Leute des kaufmännischen und technischen Berufs zum Zweck ihrer weiteren Ausbildung oder zur Pflege und Erweiterung der diesseitigen Handelsbeziehungen an Zentralpunkten der Industrie oder in den für die heimische Produktion in Betracht kommenden Exportgebieten.
- 3) Unterstützung von Einrichtungen zur Förderung des Kleinwerbes, speziell Beiträge zur Beschaffung von Triebkräften und Maschinen, sofern mehrere Kleinwerbetreibende eines Ortes sich zur Beschaffung einer solchen gemeinsamen Einrichtung vereinigen.
- 4) Verleihung der Medaille der König-Karl-Zubälkumsstiftung für tüchtige Arbeiter und Bedienstete, welche in einem und demselben Geschäft bezw. Betrieb langjährige treue und erprobliche Dienste geleistet haben.

Geuche um Beiträge zur Unterstützung von Hausindustrien in armen Gemeinden des Landes (oben Biff. 1) sind unter eingehender Darlegung der Verhältnisse der nachstehenden Gemeinde und ihrer Einwohner, sowie des Industriezweiges, zu dessen Förderung der Beitrag erbeten wird.
Spätestens bis 15. Februar 1894.

Geuche um Reisestipendien (oben Biff. 2) unter Nachweisung des Bildungsganges, der derzeitigen Stellung und des Alters des Bewerbers und unter Anschlag von Zeugnisbelegen sowie einer Darlegung des Verwendungszwecks (Reiseplan u. s. w.)
Spätestens bis 1. März 1894.

Geuche um Beiträge zur Beschaffung gemeinsamer Triebkräfte und Maschinen (oben Biff. 3) unter Nachweisung der erfolgten oder geplanten Vereinigung zu dem bezeichneten Zweck und Vorlegung der Pläne der Anlage
Spätestens bis 1. März 1894.

bei dem unterzeichneten Vorsitzenden der Verwaltungskommission der König-Karl-Zubälkumsstiftung schriftlich einzureichen.
Geuche um Verleihung der Medaille der König-Karl-Zubälkumsstiftung (oben Biff. 4) sind mit den erforderlichen Zeugnisbelegen (Dienstzeugnis und gemeinderätliches Zeugnis) bei demjenigen Oberamt, in dessen Bezirk der Dienstort des Bewerbers gelegen ist, **spätestens bis zum 15. Februar 1894** schriftlich einzureichen.

Dabei wird bemerkt, daß die Zahl der jährlich zu verleihenden Medaillen eine beschränkte ist und daß demnach bei der erstmal-

gen Verleihung nur solche Bewerber, welche in den höchsten Dienstjahren (40 und mehr) stehen Aussicht auf Berücksichtigung haben können.
Stuttgart, den 4. Januar 1894.

Der Vorsitzende

der Verwaltungskommission der König-Karl-Zubälkumsstiftung

Staatsminister des Innern
Wittel.

Oberamt Schorndorf.
An die Ortsvorsteher. Fertigung der Rekrutierungsstammrollen pro 1894.

Dieses Geschäft liegt den Ortsvorstehern ob und ist nach den Vorschriften der deutschen Wehrordnung vom 22. Nov. 1884, § 45 ff. zu besorgen, wobei namentlich folgendes zu beobachten ist:

1. Die Rekrutierungsstammrollen werden jahrgangsweise angelegt, so daß für alle Militärpflichtigen, welche innerhalb eines Kalenderjahres geboren sind, eine besondere Stammrolle besteht.
2. Die Militärpflichtigen müssen streng nach dem Alphabet der Geschlechtsnamen in die Stammrolle ihres Jahrganges eingetragen werden. Bei der Anlegung jeder Stammrolle ist unter dem Geschlechtsnamen jedes Buchstabens genügend Raum zu künftigen Nachträgen frei zu lassen. Wenn bei der Anlegung der heutigen Stammrolle unter einzelnen Buchstaben des Alphabets kein Pflichtiger vorkommt, so ist Raum zum Nachtrag wenigstens je eines Pflichtigen an der geeigneten Stelle offen zu lassen. — Die Militärpflichtigen mit gleichen Anfangsbuchstaben werden unter sich numeriert (in Spalte 2). In Beziehung auf die richtige Schreibung der Geschlechtsnamen der Pflichtigen wird die größte Pünktlichkeit eingehalten. (Es darf z. B. nicht willkürlich Müller anstatt Müller, Mayer anstatt Maier und umgekehrt geschrieben werden). Sodann müssen bei denjenigen Pflichtigen, welche mehr als einen Vornamen haben, die Rufnamen untertrichen werden.

3. In die Stammrolle für 1894 müssen aufgenommen werden: 1) die innerhalb des Gemeindebezirks im Jahre 1874 geborenen männlichen Personen, sofern sie nicht erweislich gestorben sind; 2) die in der Zeit vom 15. Jan. bis 1. Februar sich anmeldenden Pflichtigen; 3) die sich nachträglich anmeldenden Militärpflichtigen; 4) die etwa im Auslande geborenen und dort sich aufhaltenden, den Familienregistern entnommenen Pflichtigen; 5) die durch amtliche Nachforschungen der Ortsbehörden sonst noch ermittelten, zur Anmeldung Verpflichteten; und zwar gehören die zu Biff. 2-5 bezeichneten Pflichtigen selbstverständlich je in die Stammrolle ihrer Altersklasse. Wie früher, so haben auch künftig die Ortsvorsteher genaue Nachforschungen anzustellen, ob nicht noch weitere als die angemeldeten Pflichtigen in ihren Gemeinden sich aufhalten und zu diesem Zweck die Fremdenregister, hinterlegten Heimatscheine, Reisepässe, Dienstbücher etc. zu durchgehen und die hiedurch aufgefundenen Pflichtigen zur Anmeldung in die Stammrolle anzuführen.

4. Wehrpflichtige der Altersklasse 1874, welche vor dem Eintritt in das militärpflichtige Alter freiwillig in das aktive Heer eingetreten sind, werden zwar — der Kontrolle wegen auch in die Rekrutierungsstammrolle eingetragen, jedoch nach deren Eintragung sind die erforderlichen Bemerkungen von hier aus wieder zu erledigen. 5. Doppelte Eintragung Militärpflichtiger in die Stammrolle ist unstatthaft. Sollte sie gleichwohl vorkommen, so ist ein Antrag zu streichen. 6. Bei der Anlegung der Stammrolle sind die Rubriken 1-10 genau und vollständig auszufüllen, sofern dies mit unzweifelhafter Sicherheit geschehen kann. Zweifelhafte Angaben über einen Pflichtigen sind nicht anzunehmen, sondern es sind die betreffenden Rubriken leer zu lassen, dagegen ist in solchen Fällen an den Ortsvorstehenden besonders zu berichten. 7. Gelegentlich Ausgewanderte sind gleichfalls in die Stammrollen aufzunehmen und sind bezüglich solcher Personen die in Bezug ihrer Entlassung aus der Staatsangehörigkeit in der Ortsregistratur befindlichen Aktenstücke den Stammrollen beizuschließen. Auch ist in letzteren zu bemerken, ob und wann die Auswanderung zum Vollzug gekommen sei. 8. Von Ortsamtsvorstehern ist der Aufenthalt genau zu erheben und in die Stammrolle (Spalte 6) mit Angabe des Orts, Bezirks und Landes einzutragen. Hinsichtlich der außerhalb des deutschen Reichs sich aufhaltenden Militärpflichtigen wird auf den diesseitigen Erlaß vom 2. d. M. am Schluß (Schorndorfer Anzeiger Nr. 2) Bezug genommen. 9. Wenn ein Militärpflichtiger an einem geistigen oder körperlichen Gebrechen leidet, das ihn zum Militärdienst unzulänglich untauglich macht, (z. B. Gemüthskrankheit, Blödsinn, Epilepsie, Taubheit, Schwerhörigkeit, Taubstummheit, Stottern, Blindheit, Verlust eines Armes, eines Fußes, oder sonstige Krüppelhaftigkeit), so ist dies in der Querspalte der Stammrolle „Bemerkungen“ anzuführen. 10. Nach befehlen der Vorschrift müssen in der Rubrik „Bemerkungen“ alle gegen Militärpflichtige erkannten Strafen — gerichtliche sowohl als polizeiliche eingetragen werden; desgleichen auch solche Notizen, welche zur Beurteilung des Lebenswandels eines Pflichtigen dienen können. Ebenso ist anzugeben, wenn der eine oder andere in gerichtlicher Untersuchung oder Strafhaft sich befindet. Im Falle die Spalte „Bemerkungen“ zur Aufnahme aller dieser Notizen nicht genug Raum bieten sollte, sind die Vorstrafen der Pflichtigen vom Jahrgang 1874, sowie die Vorstrafen der Pflichtigen von 1872 und 1873 (soweit diese in den Stammrollen noch nicht gestrichen sind) besonders zu verzeichnen und diese Verzeichnisse mit den Stammrollen hieher einzuführen.

11. Die Ausfüllung der Rubrik 8 „Stand und Gewerbe“ hat mit aller Genauigkeit zu geschehen.

12. Vor der Einendung der Stammrollen (von 1892, 1893 und 1894) sind dieselben am Schluß von dem Gemeinderat und von dem Ortsvorsteher zu beurkunden, und zwar folgendermaßen: a) von dem Gemeinderat: „Vorliegende Rekrutierungsstammrolle wurde geprüft und wird als richtig und vollständig anerkannt.“

Alter freiwillig in das aktive Heer eingetreten sind, werden zwar — der Kontrolle wegen auch in die Rekrutierungsstammrolle eingetragen, jedoch nach deren Eintragung sind die erforderlichen Bemerkungen von hier aus wieder zu erledigen.

5. Doppelte Eintragung Militärpflichtiger in die Stammrolle ist unstatthaft. Sollte sie gleichwohl vorkommen, so ist ein Antrag zu streichen.

6. Bei der Anlegung der Stammrolle sind die Rubriken 1-10 genau und vollständig auszufüllen, sofern dies mit unzweifelhafter Sicherheit geschehen kann. Zweifelhafte Angaben über einen Pflichtigen sind nicht anzunehmen, sondern es sind die betreffenden Rubriken leer zu lassen, dagegen ist in solchen Fällen an den Ortsvorstehenden besonders zu berichten.

7. Gelegentlich Ausgewanderte sind gleichfalls in die Stammrollen aufzunehmen und sind bezüglich solcher Personen die in Bezug ihrer Entlassung aus der Staatsangehörigkeit in der Ortsregistratur befindlichen Aktenstücke den Stammrollen beizuschließen. Auch ist in letzteren zu bemerken, ob und wann die Auswanderung zum Vollzug gekommen sei.

8. Von Ortsamtsvorstehern ist der Aufenthalt genau zu erheben und in die Stammrolle (Spalte 6) mit Angabe des Orts, Bezirks und Landes einzutragen. Hinsichtlich der außerhalb des deutschen Reichs sich aufhaltenden Militärpflichtigen wird auf den diesseitigen Erlaß vom 2. d. M. am Schluß (Schorndorfer Anzeiger Nr. 2) Bezug genommen.

9. Wenn ein Militärpflichtiger an einem geistigen oder körperlichen Gebrechen leidet, das ihn zum Militärdienst unzulänglich untauglich macht, (z. B. Gemüthskrankheit, Blödsinn, Epilepsie, Taubheit, Schwerhörigkeit, Taubstummheit, Stottern, Blindheit, Verlust eines Armes, eines Fußes, oder sonstige Krüppelhaftigkeit), so ist dies in der Querspalte der Stammrolle „Bemerkungen“ anzuführen.

10. Nach befehlen der Vorschrift müssen in der Rubrik „Bemerkungen“ alle gegen Militärpflichtige erkannten Strafen — gerichtliche sowohl als polizeiliche eingetragen werden; desgleichen auch solche Notizen, welche zur Beurteilung des Lebenswandels eines Pflichtigen dienen können. Ebenso ist anzugeben, wenn der eine oder andere in gerichtlicher Untersuchung oder Strafhaft sich befindet. Im Falle die Spalte „Bemerkungen“ zur Aufnahme aller dieser Notizen nicht genug Raum bieten sollte, sind die Vorstrafen der Pflichtigen vom Jahrgang 1874, sowie die Vorstrafen der Pflichtigen von 1872 und 1873 (soweit diese in den Stammrollen noch nicht gestrichen sind) besonders zu verzeichnen und diese Verzeichnisse mit den Stammrollen hieher einzuführen.

11. Die Ausfüllung der Rubrik 8 „Stand und Gewerbe“ hat mit aller Genauigkeit zu geschehen.

12. Vor der Einendung der Stammrollen (von 1892, 1893 und 1894) sind dieselben am Schluß von dem Gemeinderat und von dem Ortsvorsteher zu beurkunden, und zwar folgendermaßen: a) von dem Gemeinderat: „Vorliegende Rekrutierungsstammrolle wurde geprüft und wird als richtig und vollständig anerkannt.“

N. (Ort), den 1894.
Gemeinderat (Unterschriften.)

b) von dem Ortsvorsteher: „Es wird hiermit beauftragt, daß die durch § 57 Ziff. 1 der deutschen Wehrordnung vorgeschriebene öffentliche Anfordernng zur Anmeldung zur Rekrutierungskammerrolle stattgefunden hat und daß durch die Geburtslisten, die ergangenen Anmeldungen und die amtlichen Nachforschungen der Ortsbehörde keine weiteren, zur Aufnahme sich eignenden Pflichtigen ermittelt werden können.“

N. (Ort), den 1894.
Schultheiß, (Unterschrift.)

13. Der Einlieferung der neuen Stammliste, der Geburtslisten, der Vorstrafenverzeichnisse und der geglossenen Korrespondenzen steht man spätestens bis 15. Februar dieses Jahres entgegen, ebenso der Stammlisten pro 1892 und 1893. Schließlich wird bemerkt, daß wenn die den Ortsvorstehern zugekommenen Stammlisten Formularien nicht ausreichen sollten, der weitere Bedarf zeitig zu verlangen ist.

Schorndorf, den 8. Januar 1894.

Der Zivilvorstehende der Ersatzkommission:
Kinzelsbach, Oberamtmann.

Oberamt Schorndorf.

Bekanntmachung betr. die Zurückstellung der im Jahre 1894 ins militärfähige Alter eingetretenen zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten.

Nach § 93, Ziff. 2 der Wehrordnung haben sich die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, sofern sie nicht bereits vorher zum aktiven Dienst eingetreten sind, sowie diejenigen Militärfähigen, welche gemäß § 89, 3 die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst bei der Prüfungskommission nachgesucht haben, beim Eintritt in das militärfähige Alter bei der Ersatzkommission ihres Geburtsortes, d. h. bei der Ersatzkommission desjenigen Aushebungsbezirkes, in welchem sie sich zur Stammliste anzumelden haben, schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

Sie werden hierauf nach § 93, Ziff. 3 der Wehrordnung, falls sie im Besitz des Berechtigungsscheines sich befinden, durch die Ersatzkommission bis zum 1. Oktober ihres vierten Militärfähigkeitsjahres, d. h. bis zum 1. Oktober desjenigen Kalenderjahres zurückgestellt, in welchem sie ihr 23. Lebensjahr vollenden.

Es ergeht daher die Aufforderung an dieselben, sich spätestens bis 15. f. Mts. zu gedachtem Zweck bei dem Unterzeichneten zu melden.
Schorndorf, 8. Januar 1894.

Der Zivilvorstehende der Ersatzkommission:
Kinzelsbach.

Oberamt Schorndorf.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, die Fleischhaaregister, nachdem dieselben unter Zusammenrechnung der Zahlen der einzelnen Kurven von den Fleischschaukommissionen abgeschlossen u. etwaige Mängel berichtet worden sind, bis 20. ds. Mts. unmittelfach an den Oberamts-tierarzt einzuliefern. (Min. Verf. v. 29. Dezbr. 1886, Abl. 1887 S. 45).

Schorndorf, 8. Jan. 1894.

K. Oberamt Kinzelsbach.

Oberamt Schorndorf.
Die Ortsvorsteher für Arbeiterversicherung haben umgehend anzuzeigen, ob sie für Verstecke in Zwaldbirten- und Altersversicherungsbeiträge, wenn dies auch nur für einen Versteckten geschieht, einzuziehen haben oder nicht.

Schorndorf, den 9. Januar 1894.

K. Oberamt Kinzelsbach.

Tagesangelegenheiten.

Aus Schwaben.

Stuttgart. Seine Kgl. Majestät haben durch Allerhöchste Entschliebung vom 2. Januar 1894 allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die erstmalige Verleihung der Medaille der

König-Karl-Zubälumsstiftung auf den 25. Juni 1894 erfolgen soll.

Maßgebend hierfür sind die durch Allerhöchste Entschliebung Seiner Königl. Majestät vom 23. Juni 1893 genehmigten

Grundbestimmungen

für die Herstellung und Verleihung der Medaille der König-Karl-Zubälumsstiftung. Genehmigt durch Allerhöchste Entschliebung Seiner Majestät des Königs vom 23. Juni 1893.

1) Die gemäß § 1 Ziff. 6 des Statuts der König-Karl-Zubälumsstiftung mit einem Durchmesser von 26 Millimeter aus Feinsilber herzustellende Medaille für tüchtige Arbeiter und Bedienten, welche in einem und demselben Geschäft bzw. Betrieb langjährige treue und erprießlich Dienste geleistet haben, erhält die Bezeichnung „Medaille der König-Karl-Zubälums-Stiftung.“

Diese Medaille zeigt auf der Kopfseite das Brustbild des regierenden Königs mit dem Titel als Umschrift, auf der Rückseite einen Eichenkranz, in dessen Mitte die Inschrift „Für langjährige treue Dienste“ und als Umschrift, „König-Karl Zubälumsstiftung.“

2) Die Medaille wird an einem 30 mm breiten, dem Band der Zubälumsmedaille von 1889 entsprechenden Bande mit bronzener Schnalle, auf welcher ein Schild mit der Krone und dem Namenszug des regierenden Königs angebracht ist, auf der linken Seite der Brust getragen. Das Tragen des Bandes ohne Medaille und Schnalle ist nicht gestattet.

3) Die Verleihung der Medaille erfolgt durch den König nach Entgegennahme der Vorschläge der Verwaltungskommission der König-Karl-Zubälums-Stiftung in der Regel auf den 25. Juni jeden Jahres. Die Verleihungsurkunden werden von dem Vorsitzenden der Verwaltungskommission der König-Karl-Zubälumsstiftung ausgestellt.

4) Außer dem Verlust der Medaille in Folge der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte wird die Medaille dem Inhaber entzogen, wenn derselbe zu einer Zuchthausstrafe oder zu mehr als sechsmonatlicher Gefängnisstrafe rechtskräftig verurteilt wird. (Staats-Anz.)

Stuttgart, 6. Jan. In der Versammlung waren etwa 800 Personen aus allen Landesteilen anwesend. In dem von ihm erstatteten Parteibericht trat Gmündt mit Rücksicht auf die bevorstehenden Landtagswahlen für die Ausdehnung der Parteiorganisation auf alle Bezirke ein. Die Zahl der Volkvereine im Lande hat sich 1893 von 107 auf 128 gehoben. — Den Reichstagsbericht erstattete M. Payer. Er bedauert, daß der von Volkspartei eingereichte sog. Volksantrag in der letzten Session nicht mehr zur Diskussion gelangte. Zu beklagen sei, daß sich der Mangel in den nächsten Monaten noch mehr fühlbar mache. Herr von Bischoff möge daher nur rechtzeitig Hülfe treffen, daß sich nicht Zustände wiederholen, wie wir sie unter seinem Vorgänger erleben mußten. Nachdem Payer über die finanzielle Steuerreform, namentlich gegen die Tabaksteuer gesprochen, meint er, die Volkspartei werde im Interesse des Großen und Ganzen für den russischen Handelsvertrag stimmen. Für Aufhebung des Jesuitengesetzes würde Payer gestimmt haben, wenn er hätte im Reichstag anwesend sein können. Ihm liege daran, die letzten Trümmer des Kulturkampfes aus der Welt zu schaffen. (Ann. d. Ned.: Und Neutlingen war diejenige schwäbische freie Reichsstadt, in welcher die Reformation die erste Pflanzstätte und wahre Freistadt fand, und welche die Augsburger Konfession mit unterzeichnete!) — Hr. Hauptmann referierte über den Landtag; wobei er sich zuerst über Gmündts Wahl und amtliche Wahleinsparungen ausließ. Zum Etat übergehend, erwähnte Hauptmann, daß es der Volkspartei gelungen sei, den Wiener Gefandtschaftsposten abzutreiben. Sodann besprach er den Fall Hegelmaier. Es sei bestimmend, daß das Reichsgericht unter den Urteilsgründen, mit welchen er gestern den Fall Hegelmaier-Präger nochmals an das Landgericht zurückverwies, anführe: Die würt. Regierung enthalte Lügen. — Für die Pensionierung der Ortsvorsteher sei die Volkspartei nicht zu haben, jedenfalls müsse erst die Lebenslänglichkeit fallen. — Dr. Beck sprach sodann gegen die neuen Reichstagsvorlagen, die durchweg unannehmbar seien. Die einzig gerecht wirkende Steuer

sei eine Besteuerung des wirklichen Einkommens aller deutschen Bürger. — In der Resolution, welche man an nahm, heißt es, die Versammlung erblicke in den Vorschlägen der Regierung das Eingeständnis, daß die Militärvorlage dem deutschen Volke eine wirtschaftlich ungeheure Last auferlege. — Unter Landespolitik verlas Storz-Tuttlingen das Referat des erkrankten Abg. Schmidt-Ludwigsbürg. Dann wird u. a. dem Kriegsministerium ans Herz gelegt, daß wir zu der Erreichung des würt. Kriegsministeriums durch ein Militärcabinet nach preuß. Muster nicht gut sehen. — In einer Resolution erklärte sich die Versammlung einmütig gegen die Pensionierung der Ortsvorsteher. — Weiter wurden die neuerdings eingeführten Reformen im Eisenbahnbau dankbar anerkannt und dazu weiter die Befreiung der Tarife, ihre Verbilligung und die Degradation des Nahverkehrs verlangt. Die letzte Resolution beschäftigte sich mit der Frage: „Württemberg und das Reich. Sie lautet: Die Volkspartei verlangt die unbedingte Erhaltung des würt. Kriegsministeriums und die ehrsüchtige pflichtgemäße Erfüllung der Militärvorlage. Nach den Verhandlungen fand ein gemeinsames Festessen statt.

Deutsches Reich.

Berlin. Gestern Nachm. erfolgte hier ein Krawall vor der Wärmehalle an der Stadtbahn. Unter Auen: „Arbeit oder zu Essen“ wurden Thüröffnungen und Fenster eingeschlagen. Die Anwesenden erhielten aus den umliegenden Straßen Zugang. Die Polizei mußte von der Waffe Gebrauch machen und die Straße säubern. Der Krawall soll schon seit einigen Tagen geplant gewesen sein. Heute ist alles ruhig.

Vom Nord-Ostsekanal. Der Bau des Nordostsekanals ist im verflochtenen Jahre thatkräftig gefördert worden. Nennenswerte Schwierigkeiten der Hindernisse waren nicht zu verzeichnen. Behufs Herstellung des Kanalbettes in 1893 rund 10 Mill. Kubimeter Boden und seit Beginn des Baues 70 Mill. Kubimeter bewegt worden, so daß nur noch ein Rest von einigen Millionen Kubimeter auszuheben bleibt, da die gesamte zu bewegende Bodenmasse 77 bis 78 Mill. Kubimeter beträgt. Auf der ganzen Kanallinie, von Holtzenau bis Brunsbüttel wurde im verflochtenen Jahre durchschnittlich ein Personal beschäftigt: gegen 1000 Wäghaierten und Aufseher und 850 Handwerker 400 Schiffer und rund 3800 Erdarbeiter, im ganzen also reichlich 6000 Personen. An Betriebsmaterial gelangte zur Verwendung: 50 Vagabundmaschinen, 54 Lokomotiven, einige 40 Pumpwerke, etwa 2300 Transportwagen, Kippkarren n. s. w., 30 Dampfboote, 34 Schleppdampfer, 130 Prähme und Schuten. Für den Nordostsekanal mit seinen Nebenwegen hat das Reich seit Beginn des Baues nach und nach nahezu 4000 Hektar Grund und Boden erworben.

Italien.

Palermo, 7. Jan. General Morra erließ eine Proklamation an die Bewohner Siziliens, worin er den lebhaften Wunsch ausdrückt, daß die überaus große Mehrheit der Bevölkerung, die den Ausschreitungen fern geblieben, sich wieder beruhige, und die kleine Zahl von Hebern so schnell als möglich unschädlich gemacht, die Verblendeten zum aufrichtigen Weg zurückgeführt werden. Der General appelliert an die guten Bürger, bei der Beruhigung der Gemüter behilflich zu sein und ihm die schmerzliche Pflicht zu erparnen, die Strenge des Gesetzes walten zu lassen. Die Verhaftung des Priesters Concetto Uiso und der anderen 3 Angeklagten erfolgte, weil dieselben eine umfangreiche dem Abgeordneten Guiffida gehörige Korrespondenz verbargen. Dieselbe umfaßt gegen tausend Briefe, darunter wichtige Schriften des Anarchisten Cipriani. Wo ist also der Priester? Auf Seite der Anarchisten.

(Eingefandt.) **Vergeht die arme Vögel nicht.** Dieses Wort beherzig der hiesige Geflügelverein in weitgehendster Weise, indem von Mitgliedern des Verei s an mehreren geeigneten Stellen hiesiger Baumgärten zweckmäßige Fütterungskästen für die hungernden Vögel aufgestellt wurden, welche von denselben zahlreich besucht werden. Ganz besonders sind

es Meisen und Buchfinken, welche sich in großer Menge dort einfänden, um ihre Nahrung zu halten.

Diese Fütterungsanlagen werden von jedem Vogelfreund mit Freuden begrüßt und macht sich der hiesige Geflügelverein sehr verdient. Es wäre zu wünschen, daß diese zweckmäßige und nützliche Einrichtung häufige Nachahmung finden möchte.

Für die verehrl. Bürgerschaft, welche sich für den Schutz und Fütterung der Vögel interessiert, diene die Mitteilung, daß die Herren Neuffer Uhrmacher und Sauer Fleischer bereitwillig Beiträge zur Beschaffung von Futter für Vögel, sowie solches in Natura entgegennehmen. Auch wäre zu wünschen, daß die Fütterungskästen eine vorzügliche Zweckmäßigkeit und Verbilligung der Kosten möglichst verhindern.

Bergieß nicht des hungernden Vögelein, Kommt es vor dein Fenster geflogen.

Es bringet dir's reichlich gewiß wieder ein. Wenn der Frühlings ins Land kommt gejogen.

Der Buchfink, die Ammer und auch noch die Meise.

Sie bitten: Wenn klein auch die Gabe nur sei Und erfreue dich wieder nach ihrer Weise, Sit nur erst die Kälte des Winters vorbei.

(Eingefandt.) Wie Einsender ds. befannt beabsichtigt der hiesige Verein der Vogel- und Geflügelreunde kommenden Sonntag den 14. Januar im Löwenkeller seine Jahresfeier, verbunden mit einer Gabenverlosung, abzuhalten. Dieselbe wird ca. 100, zum Teil sehr wertvolle Gewinne enthalten, sodas bereits jedem Loskäufer Aussicht auf wenigstens 1 Gewinn gegeben ist. In die Verlosung kommen u. a. folgende Gegenstände: Verschiedene Stämme Haase-geflügel, eine Partie Harzerkanarienvogel und Tauben, einzelne Sühner, Käfige, Eier, verschiedene

Futter für Geflügel, auch Mistfätschen für Starren, Meisen etc. Zur weiteren Unterhaltung und Abwechslung wird unsere hiesige Streichmusik ihre Weisen hören lassen. Wünschen wir dem Verein zu seiner Feier einen recht gemüthlichen Abend. Remert wird noch, daß an Nichtmitgliedern keine Lose abgegeben werden sollen.

Ca. 6000 Stück Seidenstoffe — ab eigener Fabrik — schwarze, weiße und farbige — v. 75 Pf. bis 18.65 per Meter — abt. gefärbt, farciert, gemittelt, Damaste etc. (ca. 250 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Stoffe etc.) **Porto- und Steuerfrei ins Haus!** Katalog und Muster umgehend.

G. Henneberg's Seidenfabrik (k. k. Hof), Zürich.

Redigiert, gedruckt und verlegt von Immanuel Röder (E. W. Mayer'sche Buchdruckerei) Schorndorf.

Bekanntmachungen.

Kgl. Amtsgericht Schorndorf.

In der Konkursache

des Ernst Gottlieb Hallm, Bäckers, und seiner Ehefrau, Katharine geb. Spieth, in Salzmansweiler ist das Verfahren gemäß § 190 der Konk.-Ordn. eingestellt worden.

Schorndorf, den 5. Januar 1894

Amtsgerichtsschreiber Hauptmann.

Revier Hohengehren.

Beugholz- & Reisig-Verkäufe.

1. Am Donnerstag den 18. Januar, nachmittags 1 Uhr, im Hirsch in Hohengehren aus den Staatswaldungen Haiden und Hölle: Am: 63 buchene Scheiter, 3 eichen und 312 übriges Laubholz-Anbruch, ferner 2300 geschälte buchene Wellen auf Haufen. Zusammenkunft zum Vorzeigen vormittags 11 Uhr auf dem Rabenbachthalweg bei Abt. Hölle.

2. Am Freitag den 19. Januar, nachmittags 1 Uhr, in der Brauerei auf dem Engelberg aus den Staatswaldungen Engelberg und Lehenbach: Am: 3 buchene Prügel, 1 Nadelholz-Scheiter, 6 dto. Prügel, 477 eichen-, 46 übriges Laubholz- und 3 Nadelholz-Anbruch, 420 gemischte Laubholzwellen auf Haufen. Zusammenkunft zum Vorzeigen vormittags 11 Uhr an der Plantage oberhalb Engelberg.

Schorndorf.

Eichen- & Buchen-Stammholz-Verkäufe,

sowie

Brennholz-Verkauf.

I. Am Montag den 15. Januar, vormittags 11 Uhr, in der Krone in Baiereck aus Hospitalwald Schhlen (bei Baiereck): 44 Eichen und Abschnitte mit 7m.: 2,87 I. Cl., 10 II. Cl., 36 III. Cl., 8 IV. Cl., 1 V. Cl.; 13 Buchen mit 18 7m.; 20 Hagbuchen mit 4 7m.; ferner im Anschluss an den Stammholz-Verkauf um 1 Uhr aus oben genanntem Waldteil: Am: 2 eichene Scheiter, 46 dto. Ausschuß, 33 buchene Scheiter, 8 dto. Prügel, 95 dto. Ausschuß, 19 gemischter Ausschuß; 900 buchene und gemischte Wellen auf Haufen. Zusammenkunft zum Vorzeigen vormittags 10 Uhr auf dem Sträßchen nach Baiereck obem am Waldtrauf.

II. Am Dienstag den 16. Januar, mittags 1 Uhr, bei Bäcker Straub in Schorndorf aus Stadtwald obere Kernwand: 79 Eichen und Abschnitte mit 7m.: 9 II. Cl., 53 III. Cl., 10 IV. Cl., 2 V. Cl.; 21 Buchen mit 18 7m.; 2 Elzbeer mit 0,37 7m.; 1 Erle mit 0,44 7m. Zusammenkunft zum Vorzeigen vormittags 10 Uhr an der Stai-gewiese; außerdem wird das Stammholz von Forstwart Beckert in Schorndorf auf Verlangen jederzeit vorgezeigt.

Stadt- & Hospitalpflege.

Nächsten Freitag, den 12. d. Mts. Nachmittags 1¹/₂ Uhr wird im Gasthaus zum Lamm in Grunbach 1 Kuh und 1 Pferd im Wege der Zwangsversteigerung verkauft.

Gerichtsvollzieher Moser.

Steuer-Einzug.

Freitag, den 12. Jan ds. von vormittags 8¹/₂ Uhr an wird die verfallene 10 monatliche Steuer auf dem Rathaus eingezogen. Die Steuerpflichtigen werden dringend an Begahlung ihrer verfallenen Steuerhaldigkeiten erinnert von der Steuerrechnererei und Stadtpflege Schorndorf.

Geneer-Wehr.

Die in § 11 der Statuten vorgeschriebene Korps-Versammlung findet nächsten Samstag abends 7¹/₂ Uhr im Waldhorn statt. Hierzu werden die sämtlichen Mitglieder der freiwilligen Abteilungen eingeladen.

Das Kommando:
Emil Schmidt.

Vieh-Verkauf.

Am Donnerstag den 18. ds. Mts. vormittags 10¹/₂ Uhr werden im diesseitigen Defonomiehof 14 Stk. Fett- & Nutztvieh (Kühe) im Anstreich verkauft und werden Liebhaber eingeladen.
Alsdorf, den 8. Januar 1894.
Freiherrl. von Holz'sches Rentamt.

Schorndorf.
Einem geehrten Publikum von Stadt und Land mache die ergebene Mitteilung, daß ich auf hiesigem Plage eine Niederlage einer **Neuwäscherei & Glanzbüglerei** errichtet habe und empfehle dieselbe aufs beste. Die Niederlage befindet sich bei Frau Luise Mennex, Hüllgasse 46 hier und wird die Wäsche auf Verlangen Montags und Dienstags abgeholt. Für pünktliche Bedienung und Ablieferung wird garantiert. Hochachtungsvoll
Georg Rettenmayer
in Gaisburg bei Stuttgart.

Geräuschlose, selbstthätige **Universal-Chürschließer** (an jeder Thüre anwendbar), werden billigst angebracht von **Theophil Veil**, mechan. Werkstätte und Bauhloßerei.

Ulmer Münsterbauhose,
Ziehung 15 Januar
bei Paul Kohler.

Ulmer Loose
Ziehung unwiderruflich am
16., 17. und 18. Januar.
Gesellschaftslose à 4 M.
Originallose à 3 M.
Viertellose à 1 M.

sowie
Reutlinger Lose
sind zu haben bei
A. Teiser,
Looshandlung Neue Straße.

Vogelfutter
für die Vögel im Freien in guter
Mischung empfiehlt pro Pf. 12 S.
Friedrich Adam.

Das Geheimnis
alle Hautunreinigkeiten u. Hautaus-
schläge, wie: Mitesser, Finnen, Fleck-
ten, Leberflecke, übertrieben. Schweiß
z. zu verreiben, besteht in täglichen
Wäsungen mit
Carbol-Theerschwefel-Seife
v. Bergmann & Co., Dresden, a St.
50 S. in der Palm'schen Apotheke.

Ruf's unübertroffener
Universalkitt
kittet alles Zerbrochene. Zu
haben in der Palm'schen Apotheke.

Kein Hustenmittel
übertrifft die Salus-Bonbons. Er-
hältlich in Venteln à 25 und 50
Pfennig., sowie in Schachteln à 1
Mark bei:
Apoth. Palm,
Apoth. Geßner,
Karl Schäfer, Conditor,
Gute

Speise-
Kartoffel
verkauft
Dreher Venz, Vorstadt
Schornbach.

Älteres Pferd
sehr vertraut und gut im Zug steht
dem Verkauf aus
Kapp, Delmüllers Wwe.

Fahrgewagen
hat zu verkaufen.
Jakob Venz, Maurer.

Eine noch gut erhaltene
Futterschneidmaschine
hat zu verkaufen. Wer, J. d. Red.

Verloren!
ging letzten Samstag eine
Kravattennadel,
(goldene, Caprubin)
auf der Straße v. Haubersbronn
nach Schornbach, der redl. Finder
wird gebeten, solche auf d. Red. d.
Bl. gegen Belohnung abzugeben.

Verein der
Geflügel- & Vogelfreunde.
Sonntag den 14. Januar
hält der Verein seine
Jahres-Feier
im Löwen Keller, verbunden mit einer Gabenverlosung
ab, wozu die Mitglieder eingeladen werden.
Freunde der Sache können gegen ein Entree
von 40 Pf. eingeführt werden.
Anfang 4 Uhr. Der Vorstand.

Schornbach.
Ein zweistöckiges
Wohn- & Oekonomiegebäude
mit Hofraum und 2 a 81 qm Gemüsegarten beim Haus
steht dem Verkauf aus.
Wer, sagt die Redaktion.

Schornbach, den 8. Januar 1894.
Von dem heute Abend 9 1/2 Uhr dahier
erfolgten Heimgang unserer l. Tante,
Luise Gerlach,
früher in Oberurbach,
nach fünfjährigem Leidenszustand, setzen wir
Freunde und Bekannte in Kenntnis mit der
Bitte, der Entschlafenen ein freundliches An-
denken zu bewahren.
Die Beerdigung findet Donnerstag den 11. d. Mts.,
nachts 1 1/2 Uhr statt.
Im Namen der Hinterbliebenen
der Nefte:
Pfr. Walcker.

Unterurbach.
Es muß öfters vorkommen, daß aus gewissen Häusern beim Fla-
schenbiertrinken die Flaschen nicht mehr zurückgegeben wer-
den, denn wenn der Wirt 100 Stück anschafft und nach einem
Jahr nur noch 25 Stück hat, läßt sich dies wohl begreifen.
Eine Hausfuchung könnte da auf die Spur helfen. Bringet eure Kri-
lein dem Wirt, dann bleiben ihm die Flaschen.
Mehrere Wirte.

Zu unserer am Samstag den 13. Januar, im Gasthaus
zur Traube stattfindenden
Hochzeitsfeier
laden wir Freunde und Bekannte höflichst ein
Karl Ricker,
Sabette Beck.

Meine
Tapetenmusterkarten
enthaltend:
Dessins von den einfachsten bis zu den elegantesten,
bei billigen Preisen, empfehle ich angelegentlichst zur ge-
benützung.
J. Kohler, Maler.

Seifenpreise bei Friedr. Bühler
Seifenfabrik
Gute Kernseife
pr. Pfd. von 20 Pfg. bis 8 Pfg.
Stearinseife
feinste Ware pr. Pfd. von 27 Pfg.
bis 30 Pfg.
Unschlitt kauft und zählt zum höch-
sten Preise
Unschlittgruben stets vorrätig!

D. G. Löwen.
300 Mark
sucht gegen gute Pfandsicherheit auf-
zunehmen
wer, sagt die Red.

Bei Appetitlosigkeit,
Magenweh u. schlechtem Magen
nehme die bewährten
Kaiser's Pfeffermünz-
Caramellen
welche stets sicheren Erfolg
haben. Zu haben in der allei-
nigen Niederlage in Pat. à 25 Pf.
bei
C. Weil, Schornbach,
bei
J. Braun, Oberurbach.

Zwetschgen-
stämme
kauft jedes Quantum
Dreher Venz, Vorstadt.

Eine Haushälterin
gefesten Alters wird aufs Land per
 sofort oder auf Lichtmess gesucht.
Zu erfragen b. d. Expedition d. Bl.
Gesucht wird auf Georgii eine
freundliche Wohnung
mit 4 Zimmern nebst allem erfor-
derlichen Zubehör von
Frau Missionar Wäfler Witwe.

Für Gewerbetreibende
und Geschäftslente
aller Branchen ist in vielen Fällen
das Annoncieren der geeignetste Weg.
Für billigste, pünktlichste Beforgung
ist die älteste deutsche Annoncen-
Expedition von **Saatenstein & Vogler**
A. G. welschbekant.
Die Geschäftsstelle dieser Firma
befindet sich in **Stuttgart: Königs-**
straße 11, I. Stock; Telefon No.
1156.

Preise auf dem Stuttgarter
Wochenmarkt vom 5. Jan.

1 halb Kilo süße Butter	M. 1.20—1.30
1 " " saure Butter M. 1.— bis 1.10	
1 " " Rindschmalz	.. 1.50
1 " " Schweineschmalz	.. .75
1 Liter Milch	.. .16
10 frische Eier	.. .70
10 Kalteier	.. .65
1 Kilo Weißbrot	.. .25
1 Kilo Halbweißbrot	.. .23
1 Kilo Schwarzbrot	.. .18
1 Paar Wecken wiegen 80—120 Gramm	.. .15
1 halb Kilo Mehl Nr. 0	.. .17
1 " " Mehl Nr. 1	.. .17
1 " " Kartoffeln	.. .4
1 " " Erbsen	.. .18
1 " " Linsen	.. .26
1 " " Bohnen	.. .17
1 " " Schenfleisch	.. .70
1 " " Rindfleisch	.. .60
1 " " Schweinefleisch	.. .70
1 " " Kalbfleisch	.. .65
1 " " Hammelfleisch	.. .60
1 Wans	.. 4.50 bis 5
1 Ente	.. 2.— bis 3.—
1 Gans	.. 1.20 bis 1.50
1 Laube	.. .50
50 Kilo Kartoffeln	.. 2.50 bis 3
50 Kilo Weißkorn	.. 5.50
50 Kilo Weizen	.. 9.— bis 10.—
50 Kilo Hafer	.. 7.80 bis 9.—
50 Kilo Gerste	.. 9.— bis 10.—
50 Kilo Senf	.. 8.30 bis 6.80
50 Kilo Erbsen	.. 4.— bis 4.50
1 Haummeter Buchenholz	.. 12.—
1 Haummeter Birnenholz	.. 11.—
1 Haummeter Lärchenholz	.. 10.—
Preise in der Marktstraße:	
1 halb Kilo Rindfleisch	.. .55
1 halb Kilo Schweinefleisch	.. .64
1 halb Kilo Kalbfleisch	.. .64
1 halb Kilo Hammelfleisch	.. .45



erschient Dienstag, Donnerstag, Samstag, u. Sonntag.
Abonnementpreis in Schornbach vierteljährlich
1 M. 10 Pf., durch die Post bezogen
in Oberamtbezirk vierteljährlich 1 M. 15 Pf.
Freitag den 12. Januar 1894.
Inserentenpreis:
eine vierzeilige Zeile oder deren Raum 10 Pf.
Aufgabe 1894. 28. Jahrgang. Postamt
Unteramtbezirk und Zugsnummer.

Amfliches.
Oberamt Schornbach.
Die Ortsvorsteher
werden aufgefordert, bis 20. Januar 1894
anzugeben, ob und welche **Feldvereinigungen**
(einschließlich Feldwegenanlagen) in ihren Gemein-
bezirk, den im abgelaufenen Kalenderjahr 1893 auf
Grund freiwilliger Uebereinkunft der Beteiligten
ausgeführt worden sind (§ 1 der Verfügung
des K. Ministeriums des Innern zur Vollzieh-
ung des Gesetzes vom 30. März 1886, betr.
die Feldvereinigung vom 19. Juli 1886 —
Reg.-Bl. S. 254) und Normalmaß der K.
Zentralstelle für die Landwirtschaft, Abteilung
für die Feldvereinigung, vom 6. April 1887
Nr. 177 — abgedruckt in Gaupp's Feldverei-
nigungsgesetz Seite 157—158.
Sollten solche Feldvereinigungen nicht zu
Stande gekommen sein, so wird einer Fehlan-
zeige entgegen gesehen.
Den 11. Januar 1894.
K. Oberamt, Kinzelbach.

Evangelische Deutsche!
Der **Reichstag** hat den Antrag der Zen-
trumpartei auf Wiederzulassung des Jesuiten-
ordens in zweiter Lesung angenommen und es
steht zu erwarten, daß derselbe auch in der drit-
ten endgiltig angenommen wird. Das ist ein
für unser Vaterland tief beschämendes Ereignis,
über welches wir uns gebrungen fühlen, ein
offenes Wort an unsere Volks- und Glaubens-
genossen zu richten.
Daß eine aus Ultramontanen, Welsen,
Polen und Sozialdemokraten zusammengesetzte
Majorität im Stande ist, in einer solchen, das
evangelische Deutschland im Innersten bewegenden
Sache gegen das ewigliche Interesse zu
entscheiden, das ist eine Anklage wider jeden
deutschen Protestant, der durch Thun oder
Unterlassen eine solche Reichstagsmajorität hat
ermöglichen helfen. Aber wir müssen auch aus-
sprechen, daß diejenigen Reichstagsabgeordneten,
welche durch Fortbleiben von der betreffenden
Abstimmung den Sieg der Jesuitenpartei mit
veranlaßt oder doch das Stimmverhältnis zu
ungunsten der guten Sache herabgedrückt haben,
ohne daß zwingende Umstände ihnen die Fern-
haltung anferlegten, eine schwere Verantwortung
und zwar nicht vor dem evangelischen Deutsch-
land allein, auf sich genommen haben. Wer in
der Jesuitenfrage nicht Farbe zu bekennen wagt,
ist des Namens eines deutschen Reichsboten
nicht wert. Und ist es zu loben, daß die reichs-
freundlichen Parteien, welche dem Antrag wider-
sprachen, sich auf kurze Erklärungen beschränkt
haben, anstatt die Gefahren, welche dem Vater-
lande von der Rückkehr des Jesuitenordens
drohen, gründlich zu beleuchten und die Un-
wahrscheinlichkeiten seiner Fortdauer gründlich zu wider-
legen? Diese Angelegenheit ist für Deutschland
wichtiger und tiefergehend als Handelsverträge
und Steuererlasse und hätte ohne kleinlichen
Dyotismus mit tiefstem sittlichen Ernste
behandelt werden sollen.

„Aberdings kann deutsche Männer ein Ueber-
druß ankommen, so bodenlose Verhöhnungen
aller geschichtlichen Erfahrung, wie sie auch hier
wieder zu Gunsten der Jesuiten verlautbart
worden sind, immer von neuem zu wiederholen.
Wir haben die Jesuiten wieder einmal als die
unschuldigen Lämmer, die niemand gefährden,
als die Männer des Friedens und der Fröhmig-
keit, als die besten Mitkämpfer zur Ueber-
windung der sozialen Gefahr lobpreisen hören.
Dr. Geschichte aber zeigt, daß überall, wo dem
Jesuitenorden freie Wirksamkeit eingeräumt wor-
den ist, sei es im christlichen Abendland oder
in den fernsten Reichen Ostasiens, Zerrüttung
der Staaten, blutiger Bürgerkrieg, religiöse Ent-
artung und stülfliche Korruption die Frucht der
Ausfaat gewesen ist und daß insbesondere unser
deutsches Vaterland die Arbeit und Kämpfe
zweier Jahrhunderte gebraucht hat, um sich aus
den Ruinen wieder aufzurichten, in welche die
von Jesuiten geleitete Gegenreformation unsere
nationale Kultur und Existenz verwandelt hatte.
Wie Wahnsinn mutet es den Geschichtskundigen
an, die Jesuiten zurückzukommen, Glieder eines
Ordens, der auf seine Fahne geschrieben hat:
Ausrottung der Keterei, d. h. vor allem der
Kirche der Reformation, sind das die Männer
des konfessionellen Friedens für Deutschland?
Leute, welche in ihrem Ordensgelübde alle Jam-
mens- und Vaterlandsstiche um der internatio-
nalen Ordenszwecke willen verweigern, können
die rechte Deutsche sein? Eine Gesellschaft,
welche dem Papste das Recht zuerkennt, die
Unterthanen vom Treueid zu entbinden, ja, die
unter gewissen Bedingungen den Königsmord
als ein Naturrecht der Völker verteidigt, sollte
eine Schutzwehr der Throne gegen die Geister
des Umsturzes bilden? Priester, Lehrer, Er-
zieher, welche die erste Grundlage aller wahren
Frömmigkeit und Sittlichkeit, die Selbstverant-
wortung des Gewissens, zu Gunsten eines ihrer
Oben zu leistenden Cadavergehorsams grund-
sätzlich verweigern, wären die berufenen Retter
einer durch Atheismus und Sozialdemokratie
gefährdeten Gesellschaft? „Kann man auch
Trauben lesen von den Dornen und Feigen
von den Disteln?“ hat der Mund der ewigen
Wahrheit gesagt.
Der übereinstimmende Abscheu des christ-
lichen Abendlandes, durch die furchtbaren Er-
fahrungen herangewachsen, hat im vorigen Jahr-
hundert die Aufhebung des Jesuitenordens ge-
fordert und erreicht. Der in unserem Jahr-
hundert wiederhergestellte hat seinen seiner alten
Grundzüge und Zweckwecke aufgegeben, wenn
er auch in den Mitteln vorsichtiger geworden
ist. Soeben hat uns ein Mann, der 13 Jahre
Mitglied des Ordens war, aus eigener Er-
fahrung aus Neue bezeugt, daß die Vernichtung
der freien sittlichen Persönlichkeit heute noch
wie vor Zeiten das Grundprinzip des Jesuiti-
smus ist. Er hat aus den Schriften des Jesu-
itismus des 19. Jahrhunderts dieselben staats-
feindlichen Theorien, dieselben nichtswürdigen
Moralgrundzüge nachgewiesen, wie die des 17.
sie vortrug; er hat die eigenen Geständnisse
hervorragender deutscher Jesuiten kundgegeben.
Von denen der eine bekannte, daß er lieber mit
einem atheistischen Frankreich, als mit einem
protestantischen Preußen zu thun habe; und
der andere, daß er es nicht über sich gewinnen
könne, für den deutschen Kaiser zu beten. Es

scheint undenkbar, daß unsere deutschen Fürsten-
und Obrigkeiten einem Orden, der solche Ge-
sinnungen begt und pflegt, die Ehre des Vater-
landes wieder aufstehen könnten. Und doch —
unser Vaterland ist in diesem Augenblick der
Besorgnis voll, daß auch das Unglaubliche
schließlich nicht unmöglich sei, und mancher, der
bis dahin dem Unheil widerstanden, läßt bereits
entmutigt die Hände sinken.
Deutsche Männer und Brüder, bannen
wir solche pessimistische Annahmen weit von
uns weg. Nicht für unsere evangelische Kirche
fürchtet irgend ein überzeugter Protestant: sie
hat eine ewige Verheißung, weil sie die Sache
Gottes und die Wahrheit vertritt. Aber unser
deutsches Volk und sein Wohl tief zu schädigen
ist der Jesuitismus allerdings im Stande.
Darum halten wir unser Gewissen wenigstens
von dem Vorwurf rein, daß Trägheit, Unmut,
Verzagtheit unsererseits dem Unheil die Wege
haben bahnen helfen! Geben wir noch ein-
mal, wie wir bereits wiederholt gethan haben,
unsere Stimmen zu einem großen Protest gegen
die Wiederzulassung der alten Todfeinde unsers
Vaterlandes und unsers Glaubens; antworten
wir der Reichstagsmehrheit, falls sie auch in der
endgiltigen Entscheidung für den Jesuiten Antrag
ein Ja haben sollte, im Namen der Mehrheit
des deutschen Volkes mit einem hunderttausend-
stimmigen
Nein!

Deutscher Reichstag.
Berlin, 9. Jan. Erste Beratung des Ueberein-
kommens der internationalen Sanitätskonferenz
in Dresden.
Hoffe (Arzt zu Buchsweiler i. Gf., Reichsp.)
begreift das Uebereinkommen, welches namentlich
für Deutschland von großer Wichtigkeit sei. Er
regt die Errichtung einer obersten sanitären In-
stanz an, welche die Ausführung der beschlosse-
nen Maßregeln zu überwachen hätte.
Krusse (Arzt zu Norderny, nat.-lib.) und
Sangerhans (Arzt zu Berlin, Freisinn. Volksp.)
äußern sich im allgemeinen zustimmend.
Staatssek. v. Bötticher bekräftigt die Auffas-
sung Sangerhans, daß es sich bei dem Ueberein-
kommen wesentlich um die Milderung der Härten
handle, welche früher bei der Unterdrückung der
Cholera herrschten und Handel und Verkehr un-
nützlich beschränkten. Sichtlich lasse sich für die
Gesundheitspflege noch Vieles thun, was in dem
Uebereinkommen unberührt blieb. Die einseitige
gesetzliche Regelung dieser Punkte, wie die
Wohnungsfrage, sei jedoch nicht leicht. Die Re-
gierungen werden auf dem Gebiete der Gesund-
heitspflege das Möglichste thun. Nach kurzer,
weiterer Debatte wird das Uebereinkommen in 1. und
2. Lesung genehmigt.
Bei Beratung der Vorlage, betreffend die
Abänderung der Konkursordnung mit den dazu
vorliegenden Zentrumsanträgen begründet Rin-
telin letztere.
Buchs (son.) ist für die Regierungsvorlage.
Staatssekretär Nieberding spricht sich gegen
die Anträge aus. Die Regierungen seien an die-
sem Gesetz nur ungern herangegetreten, weil wir
nicht weit vor dem Erlaß des bürgerlichen Gesetzbuches stehen.